

**Förderung der Münchner Sportvereine
Unterhaltszuschüsse für Vereinssportanlagen 2017;
Genehmigung der Bezuschussung der Vereine mit einem Einzelzuschuss
von mehr als 10.000,00 €**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V09170

Anlagen:

Abgelehnte Anträge

Liste der geförderten Vereine

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 05.07.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Nach den vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Sportförderrichtlinien (SpoFöR) werden Münchner Sportvereine finanziell unterstützt, wenn sie eigene Sportanlagen unterhalten und somit in einer ungünstigen Konkurrenzsituation zu den Sportvereinen stehen, die ihren Sportbetrieb in städtischen Sportanlagen abhalten können. So können förderungsfähige Münchner Sportvereine einen Zuschuss zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen nach § 4 der SpoFöR beantragen.

Nach der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Zuschüsse von mehr als 10.000,00 € durch den Stadtrat zu genehmigen.

Die benötigten Fördermittel stehen im Budget des Produktes 6.2 „Förderung von Sportorganisationen“, Produktleistung 6.2.2.3 „Unterhalt von vereinseigenen Anlagen“ zur Verfügung.

2. Bedeutung und Wirkung der Unterhaltsförderung

Die Bedeutung und Wirkung der Unterhaltsförderung ergibt sich aus einigen wesentlichen Daten zur Vereinssituation:

In diesem Jahr haben 135 Vereine (2016: 138 Vereine) Anträge auf Förderung eingereicht. Die Fördervoraussetzungen werden von 132 Vereinen (2016: 134 Vereine) erfüllt. In der Anlage 1 sind die 3 abgelehnten Vereine aufgeführt.

Diese 132 Anträge beinhalten auch die Sonderzuschüsse für den Behinderten-Sportverein München e.V., die 3 ehemaligen Bezirkssportanlagen, die in Vereinsträgerschaft übergeben wurden, sowie den Sonderzuschuss für den Bayerischen Turnverband.

Die Anträge der in Vereinsträgerschaft übergebenen Bezirkssportanlagen sowie der Sonderzuschuss für den Bayerischen Turnverband werden in eigenen Beschlüssen behandelt und sind daher nicht in der Anlage 2 aufgeführt.

Die verbleibenden 128 Vereine betreuen insgesamt 274.070 aktive Mitglieder in fast allen bekannten Sportarten.

Alleine bei den 59 Vereinen, die einen Zuschuss von mehr als 10.000,00 € erhalten und damit einer Entscheidung des Stadtrats unterliegen, sind bereits 212.409 Sportlerinnen und Sportler als aktive Mitglieder gemeldet.

Vier der Antrag stellenden Vereine haben mehr als 3.000 aktive Mitglieder. Darüber hinaus nutzen zahlreiche weitere Sportlerinnen und Sportler die Anlagen, so dass im Ergebnis auf den vereinseigenen Sportstätten bereits ein Großteil der sporttreibenden Bevölkerung Münchens erreicht wird.

Bemessungsgrundlage für die Einzelzuschüsse ist das nach § 4 Abs. 5 Nr. 1 SpoFöR festgelegte Faktorensystem. Eine Gesamtübersicht über die Zuschussbeträge im Einzelfall für das Jahr 2017 ergibt sich aus Anlage 2.

3. Stellungnahmen

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wurde am 20.06.2017 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sportausschuss stimmt der Gewährung der im Folgenden genannten Unterhaltszuschüsse von mehr als 10.000,00 € für Vereinssportanlagen für das Jahr 2017 zu.

Vereinsname	Zuschuss 2017
Akademischer Sportverein München e.V.	19.161,88 €
DJK Fasangarten e.V.	45.567,82 €
DJK Pasing e.V.	25.936,47 €
ESV München e.V.	149.667,93 €
ESV München-Freimann e.V.	66.578,16 €
SV München Laim e.V.	26.755,89 €
ESV Sportfreunde München-Neuaubing e.V.	105.879,05 €
ESV München-Ost e.V.	31.221,07 €
Freie Turnerschaft München-Süd e.V.	16.237,13 €
FC Bayern München e.V.	73.581,57 €
Baseballclub München Caribes e.V.	15.297,84 €
FC Phönix München e.V.	26.843,44 €
FC Rot-Weiß Oberföhring e.V.	23.842,54 €
FC Teutonia e.V.	22.522,99 €
FV Hansa-Neuhausen e.V.	11.989,11 €
Gelb-Schwarz-Casino München e.V.	18.761,53 €
HLC Rot-Weiß München 1932 e.V.	17.439,13 €
Hockey-Club Wacker München e.V.	72.106,98 €
Kodokan-München e.V.	16.770,20 €
MTSV Schwabing e.V.	21.829,49 €

MTV von 1879 e.V.	228.690,45 €
Münchner Golf-Club e.V.	25.038,42 €
Münchner Ruderclub von 1880 e.V.	11.734,68 €
Münchner Kegler-Verein e.V.	17.120,99 €
Münchner Sportclub e.V.	57.069,25 €
Münchner Tennisclub Ausstellungspark e.V.	31.019,28 €
Münchner Tennis- und Turnierclub Iphitos e.V.	93.655,36 €
Postsportverein München e.V.	164.153,27 €
Reitakademie München e.V.	19.358,31 €
Reitverein Corona München Solln e.V.	21.043,77 €
Reitverein Würmtal e.V.	28.617,09 €
SC Lerchenauer See e.V.	16.403,46 €
SV München von 1880 e.V.	68.507,92 €
SVN München e.V.	165.112,34 €
SV Studentenstadt Freimann e.V.	14.294,33 €
SV München-Untermenzing 1925 e.V.	25.232,06 €
SV Waldperlach e.V.	37.043,48 €
Tanzsportclub Savoy München e.V.	18.806,78 €
Tanz- und Turnierclub (TTC) München e.V.	21.648,18 €
TC Blütenburg e.V.	58.875,61 €
Turnerschaft Jahn München von 1887 e.V.	88.647,93 €
TSV München-Allach 1909 e.V.	22.467,93 €
TSV Forstenried-München e.V.	62.449,71 €
TSV Ludwigsfeld e.V.	17.157,33 €
TSV Maccabi München e.V.	19.146,75 €
TSV München-Milbertshofen e.V.	75.381,20 €

TSV Moosach-Hartmannshofen e.V.	25.528,79 €
TSV München-Großhadern von 1926 e.V.	49.888,95 €
TSV München-Ost e.V.	43.891,43 €
TSV München-Solln e.V.	42.338,92 €
TSV München von 1860 e.V.	54.378,22 €
TSV Waldtrudering e.V.	30.729,89 €
Boogie-Bären München e.V.	11.473,37 €
Trägerverein der DAV Kletteranlage München-Thalkirchen und München Freimann e.V.	93.359,95 €
DAV Sektion München e.V.	26.679,61 €
DAV Sektion Oberland e.V.	13.646,40 €
Kgl. Priv. Feuerschützengesellschaft „Der Bund“	32.190,74 €
Kgl. Priv. Hauptschützengesellschaft München 1406	35.858,46 €
Siemens Tennis Club München e.V.	69.650,37 €

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über D-II/V-SP

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS-SpA/V15
An RBS-SpA/G
An RBS-GL 2
z. K.

Am